



Die Rektorin

Bundesministerium für Frauen,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 3
1010 Wien

Die Universität Innsbruck nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6034 betreffend ideologische Zensur im Wissenschaftsbetrieb gefährdet das freie Mandat von Abgeordneten: politisch motivierte Absage einer akademischen Ehrung für einen Mandatar der Republik Österreich durch den Senat der Universität Wien wie folgt Stellung:

13. An welchen Universitäten werden „Goldene Doktordiplome“ an Absolventen 50 Jahre nach deren Promotion vergeben?

An der Universität Innsbruck wird das Goldene Doktordiplom 50 Jahre nach der Verleihung des Doktorgrades an Absolvent:innen verliehen.

14. Nach welchen Kriterien werden jeweils die Goldenen Doktordiplome vergeben?

Gemäß § 12 des Satzungsteils „Akademische Ehrungen, Erneuerung akademischer Grade, Honorarprofessur“ kann die/der Rektor:in die Verleihung eines akademischen Grades, insbesondere aus Anlass eines Jubiläums des Tages der Verleihung, erneut vornehmen. Im Sinne des § 12 ist an der Universität Innsbruck nur das Erreichen des 50. Jahrestags der Verleihung des Doktorgrades maßgeblich; weitere Kriterien kommen nicht zur Anwendung.

15. In welchen Fällen haben bisher Senate an den Universitäten die Erneuerung der Goldene Doktordiplome verweigert? a. Mit jeweils welcher Begründung und b. auf welcher rechtlichen Grundlage?

In keinem Fall, da die Erneuerung ohne Einbeziehung des Senats durch die/den Rektor:in erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Veronika Sexl
Rektorin

